

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 43

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß nämlich durch die Wiederwahl eine Gemeinde sich ohne großen Lärm eines untauglichen Lehrers entledigen könne, wird in Fällen von Lehrermangel, wie er dermalen bei uns besteht, gar nicht zur Geltung kommen, ja es ist zu fürchten, daß geringe Lehrer, die nach dem Sprüchwort: Ein Sperling in der Hand ist besser als zehn auf dem Dache, aus Mangel an bessern beibehalten worden sind, jetzt, nachdem sie wieder gewählt worden sind und wieder festen Fuß haben, sicher und anmaßlich werden, und während jener Paragraph sie demüthig machen wollte, machte er sie hochmüthig, indem er sie mit dem Gedanken erfüllt: Man kann uns doch nicht entbehren, und jetzt wollen wir fordern, was man uns geben soll. So werden oft Bestimmungen getroffen, die allenfalls auf dem Papier sich gut ausnehmen und von Rabulisten noch vollends, wo's nicht langt, vertheidigt werden, in der Wirklichkeit aber das gerade Gegentheil hervorbringen. Allzu scharf macht schartig, das können wir seit 8 Jahren bei unserm Schulwesen schon zur Genüge sehen. Der schöne Gang, welchen unsere Volksschule in den 40er Jahren genommen hat, ist durch legislatorische und administrative Mißgriffe etwas überstürzt worden, und wenn es nach acht Jahren schon dahin gekommen ist, daß eine Gemeinde einen Sommer lang keinen Lehrer und also auch keine Schule hat, so ist das ein Anfang des Krebsganges in die so verschrieenen alten Zeiten hinein. Wir sagen das nicht, um unsern Kanton zu verunglimpfen, der im Volksschulwesen gewiß in den vordersten Reihen im lieben Vaterlande steht, sondern wir sagen es, um andere in andern Kantonen zum Austausch ihrer Erfahrungen zu bewegen und um ein Scherflein zu gesunder Schulgesetzgebung beizutragen. Denn auch anderwärts im Vaterlande spuckt der Irrthum, als könne durch periodische Erneuerung der Lehrer das Schulwesen gefördert werden. Wann wird man endlich zur Erkenntniß kommen, daß Formen es nicht ausmachen, sondern der Geist, der in den Personen lebt! Wie schlecht stünde man jetzt im Kanton Schaffhausen trotz des neumodigen § 93 da, wenn nicht noch ein im Ganzen mackerer und vertrauenswerther Lehrerstand vorhanden wäre! Diesen Stand aber hat unser neues Schulgesetz nicht erst geschaffen, sondern glücklicherweise vorgefunden; daß es bei uns noch so steht, wie es steht, ist nicht des Gesetzes Verdienst.

St. Gallen. Der Kantonschulrath, weit entfernt, sich durch die fortgesetzten Chicanen einer gewissen Partei entmuthigen zu lassen, hat am 15. d. einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) an den Kleinen Rath ein Schutzgesuch um Aufrechthaltung des Pensionats katholischer Foundation in seinem stiftungsgemäßen Bestande, und
- 2) ein Gesuch, um ein Inhibitorium zu erlassen gegen die beabsichtigte

Gründung eines katholischen Sonderseminars für Volksschullehrer, welches ebenfalls dem Kantonschulvertrage zuwiderlaufe.

Es ist nicht gedenkbar, daß die liberale Mehrheit der Regierung diesen einmüthigen Beschluß des Kantonschulrathes nicht unterstützen werde.

(Bote am Rhein.)

— Der kürzlich in Norschach verstorbene Dr. Bischof hat seiner Heimathgemeinde Grub schöne Vergabungen gemacht. Der Schulfond derselben erhielt 10,000 Gulden, wie auch alle Gebäude und Liegenschaften des Verstorbenen, etwa 40—50,000 Fr. an Werth, jedoch mit der Bedingung lebenslänglicher Nutznießung für dessen Wittwe, Frau Dr. Bischof, gegen Entrichtung von jährlich 40 fl. an die gleiche Gemeinde, zu wohlthätigen Zwecken verwendbar. Ferner erhielt jedes Pathenkind 100 fl. und das Fremdenspital in Norschach 500 Fr.

— Das vom katholischen Großrathskollegium beschlossene katholische Lehrerseminar soll nach Norschach kommen.

Schwyz. Einsiedeln. Am 13. Okt. wurde unter üblicher Feierlichkeit die hiesige Klosterschule mit 200 Zöglingen eröffnet. Davon kommen auf das Lyceum und Theologicum 52 und 148 auf die verschiedenen Klassen des Gymnasiums. Vorzüglich stark war auch dieses Jahr der Zudrang zu der Schule, und die Zahl derjenigen, welche sich für das Konvikt gemeldet haben, war so groß, daß kaum die Hälfte derer, die um Aufnahme nachgesucht hatten, aufgenommen werden konnte.

— Am 16. Okt. hat im Collegium Maria-Hilf die feierliche Eröffnung des Schuljahrs stattgefunden, wobei der bischöfliche Herr Kommissarius, Pfarrer Tschümperlin, die Predigt gehalten hat. Der Unterricht für die Real- und Industrieschule, das Gymnasium mit dem Knabenseminar wird bereits seit einigen Tagen erteilt. Die Vorlesungen für den philosophischen Kurs haben letzten Montag begonnen.

Zug. Baar. An der hiesigen Gemeindeversammlung wurden die Gehalte zweier Lehrer und einer Lehrerin erhöht. Ferner wurde die Korporationsschule von Allenwinden mit Fr. 100 jährlich unterstützt und durch einen daherigen Vertrag zu einer Gemeindeschule erhoben. Man hofft auch eine weitere Unterstützung der Schule von Allenwinden durch die kantonalen Behörden.

Graubünden. Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden vom Schuljahr 1858/59. (Schluß.)